



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SC/024
"Lissabon-Strategie"

Brüssel, den 14. Dezember 2005

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

**"Auf dem Weg zur europäischen Wissensgesellschaft - Der Beitrag der organisierten
Zivilgesellschaft zur Lissabon-Strategie"**
(Sondierungsstellungnahme)

Der künftige österreichische Ratsvorsitz der EU beschloss am 22. April 2005, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgendem Thema ersuchen:

"Auf dem Weg zur europäischen Wissensgesellschaft - Der Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft zur Lissabon-Strategie".

Der Ausschuss setzte gemäß Artikel 19 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung einen Unterausschuss für die Vorarbeiten ein.

Der Unterausschuss nahm den Entwurf seiner Stellungnahme am 9. November 2005 an. Berichterstatter war Herr OLSSON, Mitberichterstatter waren Frau BELABED und Herr van IERSEL.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 422. Plenartagung am 14./15. Dezember 2005 (Sitzung vom 14. Dezember) mit 127 Stimmen gegen 1 Stimme bei 8 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

Empfehlungen und Schlussfolgerungen

1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen sich über 2010 hinaus zur Errichtung eines gemeinsamen europäischen Wissensraums verpflichten, der auf einer intensiveren Zusammenarbeit in den Bereichen Lernen, Innovation und Forschung basiert. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Neubelebung der Lissabon-Strategie sowie zur Stärkung des europäischen Gesellschaftsmodells, mit dem auch die Kluft zwischen Europa und seinen Bürgern überwunden werden soll.
2. Im Rahmen dieser Neubelebung müssen die öffentlichen Hände und die organisierte Zivilgesellschaft jedes Landes sich nachdrücklich für dieses Ziel engagieren, indem sie die wesentlichen Prioritäten festlegen und - allein sowie in gegenseitiger Zusammenarbeit - Maßnahmen vorschlagen und umsetzen, die sich auch im nationalen Reformprogramm niederschlagen sollen.
3. Die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die einzelstaatlichen Parlamente, die Unternehmen und Finanzinstitutionen sowie die Zivilgesellschaft müssen sich für einen gemeinsamen europäischen Wissensraum engagieren, der sich an alle Bürger, Organisationen und Unternehmen richtet und auf klar definierten Zielen, Benchmarks, Zeitplänen sowie eindeutigen Zuständigkeiten beruht.
4. Der Binnenmarkt ist nach wie vor der wichtigste Eckstein des Integrationsprozesses, der zu einer besseren Wirtschaftsleistung, mehr und besseren Arbeitsplätzen, sozialen Fortschritten

und Nachhaltigkeit führt. Die Interaktion zwischen dem gemeinsamen europäischen Wissensraum und dem Binnenmarkt wird neues Wachstumspotenzial freisetzen. Daher müssen Hemmnisse des Binnenmarktes, die den Übergang zur Wissensgesellschaft behindern, so schnell wie möglich abgebaut werden.

5. Sämtliche Bürger, Sektoren und Regionen müssen zur Teilhabe ermuntert werden und in der Lage sein, die Früchte der Wissensgesellschaft, die einmalige Chancen zur Überwindung bestehender Gräben bietet, zu ernten.
6. Mobilität ist eine Möglichkeit zum Kompetenzerwerb und -transfer. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Forscher und Studenten muss gefördert werden und mit akzeptablen Löhnen und Arbeitsbedingungen einhergehen.
7. Die EU, die Mitgliedstaaten und die Regionen müssen ihre öffentlichen Ausgaben auf wachstumsfördernde Investitionen umschichten. Die Mitgliedstaaten sollten sich in Zusammenarbeit mit privaten Akteuren zu einem - von der EU subventionierten - "Nationalen Programm zur Wissensförderung" verpflichten.
8. Der EWSA fordert nachdrücklich, die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Finanziellen Vorausschau 2007-2013 für die Finanzierung von Forschung, Innovation und Lernen aufrechtzuerhalten. Das vorgeschlagene 7. Rahmenprogramm für F&E muss vollständig umgesetzt werden und auf einen Beitrag zur europäischen Innovationsfähigkeit abzielen.
9. Der EWSA fordert die Unternehmen, Finanzinstitute und Privatstiftungen nachdrücklich auf, stärker in die Wissenswirtschaft zu investieren. Hierbei müssen sie durch Steueranreize unterstützt werden.
10. Die Europäische Kommission sollte mehr Befugnisse besitzen, um die großen politischen Richtungen vorzugeben und Fortschritte zu überwachen. Sie sollte einen jährlichen Fortschrittsbericht erstellen, der vom Rat, vom Europäischen Parlament und von den nationalen Parlamenten sowie von den interessierten Kreisen und der Öffentlichkeit erörtert wird.
11. Der EWSA regt eine ständige, strukturierte Debatte an, um die Entscheidungsträger sämtlicher Ebenen zu motivieren und den Dialog mit den Bürgern zu fördern.
12. Die nationalen Parlamente sowie die einzelstaatlichen Wirtschafts- und Sozialräte spielen eine entscheidende Rolle und müssen an der Debatte teilhaben, in die auch die lokalen und regionalen Akteure einbezogen werden sollten.
13. Private Akteure sollten mit greifbaren Beiträgen und Maßnahmen aktiv Verantwortung übernehmen. Der soziale und der zivile Dialog sind wichtige Instrumente zur Förderung von lebenslangem Lernen, Innovation und Technologie.

14. Eine vernünftige makroökonomische Politik mit den Schwerpunkten Wachstum und Beschäftigung sollte die Voraussetzungen für die Bildung der Wissensgesellschaft schaffen und Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach neuen Technologien Vorrang gewähren.
15. Lebenslanges Lernen ist der Schlüssel zur Wissensgesellschaft. Der EWSA wiederholt seine Forderung nach einer Charta für lebenslanges Lernen, die auf sämtlichen Ebenen umgesetzt werden muss. Sie sollte durch öffentliche und private Investitionen sowie durch die Strukturfonds unterstützt werden. Die Arbeitsmarktpolitik und die neuen Formen des Sozialschutzes müssen günstige Voraussetzungen für die uneingeschränkte Teilnahme der Arbeitnehmer am lebenslangen Lernen schaffen. Das dänische Konzept "Flexicurity" kann vielleicht nützliche Denkanstöße liefern.
16. Ambitionierte Ziele zur Förderung von Gesundheit, nachhaltiger Umwelt, qualitativ hochwertigen städtischen und ländlichen Infrastrukturen, intelligenten Verkehrslösungen, sicheren, umstrukturierten Arbeitsplätzen und kulturellem Erbe werden neue Technologien sowie neue innovative Produkte und Dienstleistungen hervorbringen und sollten durch günstige Bedingungen für Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Unternehmen unterstützt werden.
17. Wissensverbreitung ist ein entscheidender Faktor der Maßnahmen zur Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Industrieregionen, Technologieparks und sonstige innovative Umfelder sollten gefördert werden.

1. **Einleitung**

- 1.1 In dieser Stellungnahme des EWSA wird untersucht, welchen Beitrag die organisierte Zivilgesellschaft zur Wissensgesellschaft leisten kann. Der Schwerpunkt liegt auf der Rolle, die die Sozialpartner und sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Errichtung eines "*Gemeinsamen europäischen Wissensraums*" als zentraler Pfeiler der Lissabon-Strategie spielen können. Betont wird ferner die Verantwortung der zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Mitgliedstaaten, was die Mobilisierung für dieses Ziel angeht. Weitere Stellungnahmen des EWSA zu verwandten Themen und ein in Zusammenarbeit mit den nationalen Wirtschafts- und Sozialräten erstellter zusammenfassender Bericht werden diese Stellungnahme inhaltlich untermauern.

2. **Kontext und Analyse**

- 2.1 Europa ist ein Projekt von Menschen für Menschen. Allerdings ist durch die jüngsten Entwicklungen eine Kluft zwischen Europa und seinen Bürgern entstanden. Zugleich wird die Nachhaltigkeit unseres einzigartigen Gesellschaftsmodells, das auf der Grundlage von Demokratie, sozialem und zivilem Dialog, sozialer Marktwirtschaft und Kohäsion basiert, durch den zunehmenden weltweiten Wettbewerb, eine alternde Bevölkerung und ökologische Zwänge bedroht. Die derzeitige Krise der EU beruht auf unterschiedlichen Ansichten zu den

notwendigen politischen Ausrichtungen. Zur Wiederherstellung des Vertrauens in das Projekt "Europa" muss die Politik primär auf ihre ursprünglichen Ziele - wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt sowie Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen - ausgerichtet werden. Die Krise bietet eine entscheidende Gelegenheit zur Neuorientierung.

- 2.2 Wesentlicher Bestandteil einer solchen Neuorientierung ist eine Politik, die nachhaltiges Wachstum erzielt, mehr und bessere Arbeitsplätze schafft und die Realeinkommen steigert, indem sie eine Wissensgesellschaft auf den Grundlagen Humanressourcen, Lernen, Forschung und Innovation verwirklicht

Bei dieser Neuorientierung spielen die Unternehmen eine Schlüsselrolle und sollten dementsprechend investieren, benötigen hierfür jedoch Rahmenbedingungen, die ihr Potenzial für Innovation, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.

- 2.3 Die Wissensgesellschaft - auf der Grundlage der Verantwortung privater und öffentlicher Akteure - muss zu einer Gesellschaft mit stärkerem Zusammenhalt beitragen, die jeglicher Ungleichheit den Kampf ansagt. Die soziale Kohäsion wiederum ist eine Grundvoraussetzung für einen reibungslosen Übergang zur Wissensgesellschaft.

- 2.4 Die Aussichten sind recht besorgniserregend¹. Seit dem Jahr 2000 ist die unternehmensfinanzierte Forschung immer weiter zurückgegangen. Die EU-Gesamtausgaben für Forschung & Entwicklung stagnieren und verfehlen das 3%-Ziel, denn sie belaufen sich auf 2% gegenüber 2,7% in den USA und mehr als 3% in Japan. Die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (Brain-drain) ist besorgniserregend. Darüber hinaus holen große aufstrebende Volkswirtschaften wie China in puncto Forschungsausgaben ebenfalls gegenüber der EU auf.

Gemäß dem Europäischen Innovationsanzeiger liegt Europa bei 10 von 11 Indikatoren hinter den USA. Diese Lage resultiert aus einer aktiven forschungs- und innovationsfördernden Politik der USA - unter anderem durch das öffentliche Auftragswesen, Steuersenkungen, Garantien für Risikokapitalfonds und Darlehen für KMU.

- 2.5 Eine Bewertung der Forschungsausgaben und der Innovationsleistung der EU gegenüber den USA erfordert jedoch eine fundierte Analyse. Europas Stärken liegen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf Sektorebene. Beispiele hierfür sind die europäische Zusammenarbeit in der Raumfahrt und beim GALILEO-Projekt sowie die höhere Zahl der Ingenieurstudenten als in den USA. Zur Steigerung seiner Innovationsfähigkeit braucht Europa mehr Investitionen in lebenslanges Lernen, zusätzlich 700.000 Forscher, mehr Technologiepole und -cluster, Unterstützung für KMU und bessere Methoden zur Wissensverbreitung.

1

Europäischer Innovationsanzeiger 2004 – Vergleichende Analyse der Innovationsleistung, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, SEK(2004) 1475 vom 19.11.2004.

2.6 Öffentliche Bildungsinvestitionen steigen nicht so schnell wie sie sollten. In der PISA-Studie werden einige Schwachstellen des Bildungssystems benannt. In der Erwachsenenbildung wurde nur eine Teilnahmequote von 65% des für 2010 anvisierten Ziels erreicht. Die Zahl der Schulabbrecher ist unverändert. Hochschulabsolventen werden mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Darüber hinaus müssen bis 2015 über eine Million Lehrkräfte in der Primär- und Sekundarstufe eingestellt werden². In Bezug auf die Grundbildung könnte die Kommission eine Untersuchung veranlassen, um die Gründe für den Erfolg der Länder, die in der internationalen PISA-Studie Spitzenplätze belegen, zu ermitteln.

Private und öffentliche Akteure müssen anerkennen, dass eine Leistungsverbesserung die Reform des gesamten Bildungssystems voraussetzt, das jedem - von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter - Chancen zur aktiven Teilhabe an der Wissensgesellschaft bieten muss. Die betreffenden Akteure müssen diese Reform, die auch neue pädagogische Konzepte und qualifizierte Lehrkörper erfordert, uneingeschränkt unterstützen.

2.7 Der Übergang zur Wissensgesellschaft verändert das Wesen und die Organisation der Arbeit sowie die Unternehmensstruktur. Die Wissensgesellschaft und die neuen Technologien bieten große Chancen, bergen aber auch neue Risiken und gehen zu Lasten vieler Menschen. Arbeitsplätze werden umstrukturiert und Aufgaben neu definiert.

Es besteht auch die Gefahr, dass Unternehmenszentralen, Forschung und Produktion aus Europa verlagert werden.

Neue und bessere Arbeitsplätze müssen durch mehr Investitionen in Lernen, Innovation und Technologie geschaffen werden. Als Gegenmittel zum Brain-drain sind in sämtlichen Mitgliedstaaten neue attraktive Beschäftigungsquellen für Hochschulabsolventen zu erschließen.

2.8 Die Wissensgesellschaft ist eine fundamentale Wahlentscheidung zur Bewältigung der Herausforderungen und berührt viele Bereiche der Politikgestaltung. Ihre Umsetzung erfordert einen ganzheitlichen, umfassenden Ansatz. Fortschritte hin zur Wissensgesellschaft müssen in einer längerfristigen Perspektive über 2010 hinaus betrachtet und die Politik muss entschlossen betrieben werden.

2.9 Für Europa besteht die Herausforderung wie auch die Chance darin, seine globale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, indem es auf seine Fähigkeit vertraut, das Know-how und die Kreativität seiner Bürger für die Herstellung von Produkten und für die Erbringung von Dienstleistungen mit hohem Mehrwert zu nutzen. Die Ressourcen müssen für wachstumsfördernde Technologien und innovative Systeme eingesetzt und dabei die wichtigsten Aspekte

² Lissabon-Ziele: Fortschritte im Bereich allgemeine und berufliche Bildung (Bericht 2005). Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, SEK(2005) 419 vom 22.3.2005 (Inoffizielle Übersetzung des noch nicht in deutscher Fassung vorliegenden Kommissionstitels).

des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells - in dem größeren Zusammenhang der nachhaltigen Entwicklung - gewahrt und ggf. angepasst werden.

- 2.10 Die Wissensschaffung, -anwendung und -verbreitung müssen gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Jeder hat das Recht, von den Vorteilen der Wissensgesellschaft zu profitieren, jeder ist dafür verantwortlich, bei angemessener Unterstützung aktiv zur Erreichung der Wissensgesellschaft beizutragen.
- 2.11 Der Fokus auf den Menschen bedeutet, dass der Schwerpunkt auf Lernen, Verstehen, Zivilisation und kulturellen Mustern liegt, um ein Umfeld zu fördern, das sich anregend auf Wissen im weitesten Sinne auswirkt. Es geht um das menschliche Streben nach Wissen in Bereichen ohne vorherrschenden unmittelbaren Nutzen, welche als Grundlage für den Mix theoretischer, sozialer und praktischer Fähigkeiten dienen, die künftig notwendig sind.
- 2.12 Lebenslanges Lernen ist der Schlüssel zur Wissensgesellschaft. Durch lebenslanges Lernen mit anspruchsvollen Inhalten und nach Modellen für allseits zugängliche Bildung und Weiterbildung erhalten die Menschen die Möglichkeit, ihr Wissen aufzufrischen und kontinuierlich auszubauen und sich ohne Wenn und Aber in ihrer Gemeinschaft, Familie, Nachbarschaft und an ihrem Arbeitsplatz zu engagieren. Lebenslanges Lernen ist die Grundlage für Innovation, Mobilität der Arbeitskräfte und Produktivitätswachstum. Die Motivierung für lebenslanges Lernen beginnt in der frühen Kindheit mit der Förderung der Wissensneugier.
- 2.13 Die Bindeglieder der Wissenskette müssen unbedingt gestärkt und koordiniert werden. Das Verbindungsdreieck zwischen privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen (insbesondere KMU) ist auszubauen. Hierbei können ein nationaler und ein grenzüberschreitender Austausch zwischen qualifiziertem Industrie- und Hochschulpersonal von großem Nutzen sein. Grundbildung - von der Kinderbetreuung hin zur Sekundarbildung - und lebenslanges Lernen müssen mit den Hochschulen verknüpft werden, um die Qualität der Lehrkörper zu steigern und ihren Wissensstand zu aktualisieren.

3. **Schwachstellen der Lissabon-Strategie**

- 3.1 *"Neben nicht zu leugnenden Fortschritten gibt es Schwachstellen und deutliche Rückstände"* bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie, betonte der Europäische Rat im März 2005³.
- 3.2 Diese Schwachstellen und Rückstände haben viele Ursachen.
 - 3.2.1 *Es fehlt an Engagement für die Strategie.* Es sei daran erinnert, dass die Lissabon-Strategie ohne eine klar definierte Rolle der EU-Kommission vom Europäischen Rat auf den Weg gebracht wurde. Ein grundlegendes Problem ist die Widersprüchlichkeit einer europäischen Strategie, die hauptsächlich auf nationaler Ebene umgesetzt werden muss. Die Mitgliedstaat-

³ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, 22./23. März 2005, Punkt 4.

ten haben kein wirkliches Engagement für die vereinbarten Ziele und Maßnahmen an den Tag gelegt. Die Methode der offenen Koordinierung hat nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt. Die nationalen Aktionspläne für Beschäftigung, soziale Eingliederung und andere Bereiche sind zu bürokratischen Tätigkeitsberichten geronnen, und die Intentionen der Strategie wurden nur teilweise umgesetzt. Die einzelnen Politikbereiche sind immer stärker voneinander isoliert. Es werden zu wenig Fördermittel aus dem EU-Haushalt bereitgestellt. Bewährte Verfahren aus anderen Mitgliedstaaten werden nicht berücksichtigt. Des Weiteren versäumen es die einzelnen Mitgliedstaaten, den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Politik auf die anderen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen.

3.2.2 *Die Europäische Kommission spielt in der Strategie nur eine untergeordnete Rolle. Sie besitzt keine ausreichenden, effektiven Befugnisse, um politische Richtungen vorzugeben und Fortschritte zu überwachen. So fehlt es der Methode der offenen Koordinierung an einem System für mögliche Warnhinweise.*

3.2.3 *Die Strategie ist zu abstrakt. Mit der Lissabon-Strategie beschäftigen sich jetzt größtenteils nur noch Bürokraten und Fachleute - sie ist weder den Menschen vertraut noch in den Medien oder in der politischen Debatte präsent. Die Folgen der Strategie sind nicht sichtbar. Die öffentliche Meinung unterscheidet nicht zwischen den Auswirkungen der Globalisierung, der EU-Politik und der einzelstaatlichen Politik auf ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen. Den Menschen müssen die Unterschiede und Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Politikebenen verdeutlicht werden, damit sie sich ein vollständigeres, deutlicheres Bild vom eigentlichen Wesen der EU machen können.*

3.2.4 *Die Strategie ist ein von oben verordneter Prozess. Mitunter hat zwar eine adäquate Konsultation stattgefunden, insbesondere in Ländern mit langer Tradition des sozialen und des zivilen Dialogs, doch wird die organisierte Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten nach wie vor zu wenig einbezogen. Dies trifft zweifellos auf die Methode der offenen Koordinierung für Forschung und Bildung zu. Die Konsultation ist oftmals recht formal und auf die nationale Ebene beschränkt, so dass die betreffenden zivilgesellschaftlichen Organisationen sämtlicher Ebenen nicht genügend Teilnahmemöglichkeiten haben. Arbeitgeber, Gewerkschaften und sonstige Akteure müssen über ihre Aufgaben und Rolle aufgeklärt werden. Eine geringe Teilhabe bedeutet auch, dass die Reformen unter Umständen ihr Ziel verfehlen und negative soziale und wirtschaftliche Folgen für die Beteiligten haben. Die EU legt den Schwerpunkt ihrer Politik zu sehr auf Strukturreformen, und immer noch zu wenig auf Maßnahmen zur Befähigung der Bürger und ihrer Organisationen, die Herausforderungen einer sich wandelnden Welt anzunehmen.*

4. **Neubelebung der Lissabon-Strategie - Tagung des Europäischen Rates im März 2005**

4.1 Diese Schwachstellen und Rückstände haben den Europäischen Rat veranlasst, der Lissabon-Strategie neue Impulse zu verleihen und dabei die Prioritäten auf Wachstum und Beschäftigung auszurichten. *"Europa muss (nämlich) die Grundlagen seiner Wettbewerbsfähigkeit*

erneuern, sein Wachstumspotenzial sowie seine Produktivität erhöhen und den sozialen Zusammenhalt stärken, indem es vor allem auf Wissen, Innovation und Aufwertung des Humankapitals setzt"⁴.

"Darüber hinaus muss in den nächsten Jahren ein echter Dialog zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren der Wissensgesellschaft gefördert werden"⁵.

Der Europäische Rat hat eindeutige Ziele festgelegt, verschiedene Maßnahmen zugunsten neuer Impulse für Wissen und Innovation angeregt⁶, und es wurden 24 integrierte Leitlinien für den Zeitraum 2005-2008 festgelegt, die drei Reformgebiete - Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigung - umfassen⁷.

- 4.2 Im Interesse einer erfolgreichen Neuausrichtung der Lissabon-Strategie hat der Europäische Rat eine verbesserte Politikgestaltung auf der Grundlage einer stärkeren Einbeziehung der Mitgliedstaaten gefordert⁸.

Die Mitgliedstaaten mussten - basierend auf der Konsultation sämtlicher Beteiligter - bis zum 15. Oktober nationale Reformprogramme mit den wesentlichen Handlungsprioritäten erarbeiten. Die Beiträge und Aufgaben der wichtigsten Beteiligten sollten hervorgehoben werden. Allerdings kam es aufgrund sich wandelnder politischer Verhältnisse in einigen Ländern zu Verzögerungen. Die Methode der offenen Koordinierung wird künftig in einigen Bereichen angewandt.

5. **Ein gemeinsamer europäischer Wissensraum**

- 5.1 Der EWSA schlägt einen gemeinsamen europäischen Wissensraum vor, zu dem sich die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen über 2010 hinaus verpflichten sollten, um die Ziele der Lissabon-Strategie durch eine stärkere europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Lernen, Innovation und Forschung zu erreichen. Dieser Vorschlag wurde gemeinsam mit den nationalen Wirtschafts- und Sozialräten in der Luxemburger Erklärung unterbreitet⁹.

4 Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, 22./23. März 2005, Punkt 5.

5 Idem, Punkt 10.

6 Idem, Punkt 20-28.

7 Siehe Anlage.

8 Idem, Punkt 38-41.

9 Luxemburger Erklärung der Präsidenten der WSR der Europäischen Union und des EWSA, 26. November 2004.

- 5.2 Die Zusammenarbeit sollte auf klar definierten, durch adäquate legislative und nichtlegislative Maßnahmen ergänzten Zielen basieren. Ein zentraler Faktor wird die Entwicklung effizienter Systeme für den Wissenstransfer und die Nutzung bewährter Verfahren sein.
- 5.3 Der EWSA räumt ein, dass die Rechtsgrundlage für den gemeinsamen europäischen Wissensraum und diejenige für die GAP, die EWU oder den Binnenmarkt nicht identisch sind. Im Interesse des Fortschritts müssen jedoch alle einschlägigen Vertragsbestimmungen vollständig genutzt werden. Die Mitgliedstaaten sollten ihre fehlende rechtliche Zuständigkeit durch politische Entschlossenheit und eine gemeinsame europäische Politik wettmachen, indem sie mit Blick auf die Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Wissensraums besser und effizienter zusammenarbeiten. Die Kommission muss eine größere Vorreiterrolle spielen können.
- 5.4 Die zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Mitgliedstaaten sind ebenfalls für Fortschritte hin zum gemeinsamen europäischen Wissensraum verantwortlich. In jedem Land müssen die wichtigsten Akteure mobilisiert werden. Auf diese Weise können sie als Protagonisten des vom Europäischen Rat geforderten "echten Dialogs" fungieren und den Mangel an politischem Willen teilweise wettmachen. Sie müssen die wesentlichen Prioritäten festlegen und - allein sowie in Abstimmung mit den öffentlichen Händen - Maßnahmen vorschlagen und umsetzen. Darüber hinaus ist die Frage der Finanzmittel zu erörtern. Die Sozialpartner sollten Vereinbarungen zur Förderung der Wissensgesellschaft anstreben. Die anderen Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft - einschließlich der Hochschul- und der Forschungsvertreter - müssen einen entsprechenden Beitrag leisten und ihre eigenen Reformplattformen konzipieren.
- 5.5 Der Binnenmarkt ist weiterhin ein wichtiger Eckstein des Integrationsprozesses hin zu einer besseren Wirtschaftsleistung, sozialen Fortschritten und Nachhaltigkeit. Die Interaktion zwischen dem gemeinsamen europäischen Wissensraum und dem Binnenmarkt führt zu Synergieeffekten, die ein neues Wachstumspotenzial freisetzen. Maßnahmen zur Förderung von Lernen, Innovation und Forschung werden die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Ein gut funktionierender Binnenmarkt wird den freien Verkehr ermöglichen - nicht nur von Waren, Arbeitskräften, Dienstleistungen und Kapital, sondern auch von Wissen und Ideen.
- 5.5.1 Daher müssen bestimmte verbleibende Hemmnisse für den Binnenmarkt, die den Übergang zur Wissenswirtschaft behindern, so rasch wie möglich abgebaut werden. Zur Schaffung dieser Synergien und Potenziale müssen die Rechtsvorschriften für das Gemeinschaftspatent und für die geistigen Eigentumsrechte verabschiedet werden.
- 5.5.2 Investitionen von Unternehmen und anderen Akteuren in Lernen, Innovation und Forschung sollten - auch durch Regelungen für staatliche Beihilfen und für das öffentliche Auftragswesen sowie im Rahmen der Wettbewerbsbestimmungen - erleichtert werden.

- 5.5.3 Eine modernisierte EU-Industriepolitik mit einem sektoralen Ansatz ist ein grundlegender Baustein für die Wissensgesellschaft, da sie Exzellenz bündelt und stabile, planbare Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Industrie schafft.
- 5.5.4 Des Weiteren ist es wichtig, generell eine größere Mobilität der Arbeitskräfte zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen und die Freizügigkeit der Forscher und Studenten zu fördern. Mobilität ist ein natürlicher Weg, Qualifikationen zu erwerben und weiterzugeben, muss jedoch auch mit akzeptablen Löhnen und Arbeitsbedingungen einhergehen.
- 5.5.5 Die Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen müssen den gemeinsamen europäischen Wissensraum unterstützen und im Rahmen ihrer Tätigkeit ein europäisches Konzept verwenden. Die bestehenden Instrumente für die Anerkennung von Qualifikationen sind zu fördern¹⁰.
- 5.6 Der gemeinsame europäische Wissensraum beruht auf dem Grundrecht für jeden, die Vorteile von Forschung, neuen Technologien, Innovation und Lernen zu nutzen. Alle Menschen, alle Sektoren und alle Regionen müssen daran teilhaben können. Es müssen adäquate Bedingungen für lebenslanges Lernen herrschen, damit jeder die Möglichkeit zur Teilhabe erhält. Allgemeine und berufliche Bildung sind Grundvoraussetzungen für die Wissensgesellschaft und müssen als öffentliche Güter gelten, die von den öffentlichen Händen verwaltet werden, um allen Menschen gleichberechtigten Zugang mit denselben Rechten und Chancen zu gewährleisten.
- 5.6.1 Die Wissensgesellschaft sollte nicht der Elite vorbehalten sein, die von den Vorteilen der neuen Technologien überzeugt ist. Stattdessen muss sie als Teil eines Gesamtprojekts gelten und auf die anderen Maßnahmen, die sich an alle Bürger richten, abgestimmt werden. Sie umfasst die persönliche Entwicklung, Bürgerbildung und lebenslanges Lernen entsprechend den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Wissensgesellschaft ist eine einmalige Gelegenheit, um bestehende Gräben zu überwinden und existierende Hemmnisse abzubauen. Hierfür ist es unerlässlich, neue Technologien auch für benachteiligte Gruppen wie Migranten und Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Neue Technologien und Innovationen müssen daher verstärkt aus Initiativen und der Nachfrage der Nutzer hervorgehen.
- 5.6.2 Eine anspruchsvolle Grundausbildung ist fundamental. Jeder muss unbedingt grundlegende Fähigkeiten erwerben, damit das Ziel "Bildung für alle" erreicht wird. Dieses wird durch hochwertige Kinderbetreuungsangebote unterstützt, in denen alle Kinder unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund in den frühesten Lebensphasen gleiche Lernchancen erhalten.

10

Zum Beispiel der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF), das Europäische Kredittransfersystem (ECTS) und das Europäische Kredittransfersystem in der beruflichen Bildung (ECVET).

6. **Eine bessere Mittelausstattung für die Wissensgesellschaft ist unerlässlich**

- 6.1 Zur Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Wissensraums müssen die EU, die Mitgliedstaaten und die Regionen ihre öffentlichen Ausgaben auf wachstumsfördernde Investitionen in Lernen, Innovation und Forschung umschichten. Der EWSA schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten - in Zusammenarbeit mit den privaten Akteuren - sich zu einem "Nationalen Programm zur Wissensförderung" verpflichten, um die Investitionen in allseits zugängliche Wissensinfrastrukturen und Lerneinrichtungen zu erhöhen.
- 6.2 Bei ihrem Vorhaben können die Mitgliedstaaten und Regionen durch EU-Fördermittel aus den Struktur- und Kohäsionsfonds unterstützt werden. Auch das 7. Rahmenprogramm für F&E wird eine entscheidende Rolle spielen. Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (RPWI), das Programm für lebenslanges Lernen und die Fortschrittsberichte sind wichtige unterstützende Instrumente.
- 6.3 Der EWSA fordert nachdrücklich, die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Finanziellen Vorausschau 2007-2013 für die Finanzierung von Forschung, Innovation und Lernen beizubehalten.
- 6.4 Das 7. Rahmenprogramm für F&E ist ein Testfall. Die Europäische Kommission hat eine Verdopplung der Mittel auf 72 Mrd. EUR vorgeschlagen. Der Ausschuss fordert nachdrücklich eine Beibehaltung dieses Mittelvolumens, da andernfalls das für Forschungsausgaben anvisierte 3%-Ziel gefährdet ist. Falls die Mitgliedstaaten eine Reduzierung der ursprünglich vorgeschlagenen EU-Ausgaben beschließen, müssen sie diese durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel auf nationaler Ebene ausgleichen.
- 6.5 Der EWSA fordert die Unternehmen, Finanzinstitute und Privatstiftungen nachdrücklich auf, ihrer Verantwortung für die Erhöhung der Investitionen in die Wissenswirtschaft gerecht zu werden. Der Ausschuss plädiert - als Methode zur Investitionsfinanzierung - für Vereinbarungen über öffentlich-private Partnerschaften auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Der EWSA regt an, EU-weit steuerliche Anreize einzuführen - vorausgesetzt, das geschaffene Wissen wird zugänglich gemacht -, um F&E über Darlehen, Steuervergünstigungen und Kreditbürgschaften zu fördern. Die KMU - darunter auch die Organisationen der Sozialwirtschaft - müssen eine besondere finanzielle Unterstützung sowie sonstige Hilfen erhalten, damit sie uneingeschränkt am gemeinsamen europäischen Wissensraum teilhaben können. Ferner muss es angemessene Finanzmittel und Anreize geben, die eine aktive Teilhabe der Bürger und ihrer Organisationen ermöglichen.

7. **Verbesserung der Politikgestaltung**

- 7.1 Der EWSA unterstützt die Schlussfolgerungen des Gipfels zur verbesserten Politikgestaltung, da sie seinen anhaltenden Forderungen gerecht werden, die Regierungen der Mitgliedstaaten und sämtliche interessierten Kreise auf regionaler und nationaler Ebene einschließlich der

parlamentarischen Gremien einzubeziehen. Der Ausschuss vertraut darauf, dass die Nationalen Reformprogramme in Absprache mit der organisierten Zivilgesellschaft und unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialräte - sofern vorhanden - konzipiert werden, und wird dieses Konsultationsverfahren genau verfolgen.

- 7.2 Die vom Rat beschlossenen integrierten Leitlinien tragen dem Bedarf einer Kohäsion zwischen den Reformbereichen nicht voll und ganz Rechnung, sondern bleiben bruchstückhaft. Ein konkretes Beispiel: rund zehn Leitlinien beziehen sich auf die Wissensgesellschaft. Der Rat sollte eine Umformulierung erwägen, um die verschiedenen politischen Initiativen zu berücksichtigen, die einen gemeinsamen europäischen Wissensraum schaffen können.
- 7.3 Der Ausschuss legt Wert auf die Durchführung und wirksame Umsetzung, da sie wichtige Aspekte des Prozesses darstellen. Dies erfordert zum einen Ziele, Benchmarks und Zeitpläne und zum anderen eindeutige Zuständigkeiten für die Entwicklung, Umsetzung und Verfolgung der Maßnahmen.
- 7.4 Auch wenn die Mitgliedstaaten für die Lissabon-Strategie verantwortlich sind, sollte doch die Fähigkeit der Kommission gestärkt werden, die großen politischen Richtungen vorzugeben, Fortschritte zu überwachen sowie den Ländern, die ihre Verpflichtungen gemäß den nationalen Reformprogrammen nicht erfüllen, eine nachdrückliche Mahnung zukommen zu lassen. Denkbar sind folgende Maßnahmen:
- Koordinierung der einschlägigen gemeinschaftlichen Finanzmittel, Programme und Agenturen in einem integrierten EU-Programm für einen gemeinsamen europäischen Wissensraum;
 - Überprüfung und ggf. Anpassung bestehender Gradmesser der Fortschritte hin zu einem gemeinsamen europäischen Wissensraum (Schwerpunkte: Ziele, Fristen und Evaluierung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten);
 - Bewertung der tatsächlichen Mitwirkung der interessierten Kreise an der Erarbeitung der nationalen Reformprogramme;
 - Schaffung eines Konvergenzrahmens mit genauem Zeitplan und echte Teilhabe der interessierten Kreise an der Methode der offenen Koordinierung, insbesondere hinsichtlich Forschung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Beschäftigung; Entwicklung von Indikatoren, Benchmarks und Daten als Spiegelbild der Hoffnungen und Sorgen der Bürger;
 - Zusammenfassung der Entwicklungen hin zur Wissensgesellschaft (Jahresbericht).
- 7.5 Die Ratsformationen "Wettbewerbsfähigkeit" und "Beschäftigung" sowie das Europäische Parlament und die einzelstaatlichen Parlamente sollten den Jahresbericht erörtern und auch die interessierten Kreise und die Öffentlichkeit in die Debatte einbeziehen.
- 7.6 Der EWSA regt eine permanente, strukturierte Debatte zur Motivierung der Entscheidungsträger sämtlicher Ebenen und die Weiterentwicklung des öffentlichen Dialogs an, um die

Hoffnungen und Sorgen der Bürger zu berücksichtigen und so der zunehmenden Skepsis und dem Mangel an Engagement entgegenzuwirken. In der Debatte müssen auch die lokale, die regionale und die europäische Ebene zu Wort kommen und innovative Methoden verwandt werden. Die künftigen Herausforderungen und strategischen Entscheidungen sind zu thematisieren.

- 7.7 Den einzelstaatlichen Parlamenten kommt eine entscheidende Funktion zu, und sie müssen daher an der Debatte teilnehmen. Der EWSA empfiehlt ferner, vor den Beratungen im Rat in jedem Parlament im selben Monat und nach Möglichkeit in derselben Woche Debatten über die Nationalen Reformprogramme zu veranstalten. Die nationalen Wirtschafts- und Sozialräte bzw. vergleichbaren Gremien sind hierfür ebenfalls verantwortlich, und in Ländern ohne solche Räte müssen die Sozialpartner und sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen die Debatte anregen.
- 7.8 Die Grundlage von Innovation und Lernen ist in den Kommunen zu suchen. Der EWSA unterstreicht das Engagement der regionalen und lokalen Akteure für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Wissensraums und ihre Mitverantwortung für die Umsetzung der Lissabon-Strategie. Gerade Stadtregionen und Ballungsgebiete spielen hierbei eine wichtige Rolle, doch muss die Teilnahme aller anderen Regionen ebenfalls gefördert werden. Der EWSA begrüßt voll und ganz, dass eine der drei Prioritäten der künftigen Kohäsionspolitik die Förderung der Innovation, des Unternehmertums und der Wissensgesellschaft umfasst.
8. **Teilhabe der organisierten Zivilgesellschaft - Welchen Beitrag können maßgebliche Akteure leisten?**
- 8.1 Der Europäische Rat hat den EWSA nachdrücklich aufgefordert, gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialräten der Mitgliedstaaten und anderen Partnerorganisationen ein interaktives Netzwerk zivilgesellschaftlicher Initiativen einzurichten, welche die Umsetzung der Strategie fördern sollen¹¹. Dieser Prozess wurde mittlerweile auf den Weg gebracht. Die gemeinsame Erarbeitung dieser Stellungnahme und des zusammenfassenden Berichts ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Bewährte Verfahren und die Erfahrungen mit der Teilnahme der organisierten Zivilgesellschaft an (politischen) Maßnahmen zur Erreichung der Wissensgesellschaft werden künftig hervorgehoben¹².
- 8.2 Das dringende Gebot der Stunde lautet, das zwischen Europa und seinen Bürgern bestehende Informationsdefizit zu überwinden. Deren Hoffnungen und Sorgen müssen im Zentrum des Interesses stehen. Wir brauchen einen modernen Kommunikations- und Sensibilisierungsansatz, um die Öffentlichkeit einzubeziehen, zu motivieren und nach Möglichkeit zu überzeugen sowie

11 Idem, Punkt 20-28.

12 Es wurde eine Website eingerichtet: http://www.esc.eu.int/lisbon_strategy/index_en.asp Für weitere Einzelheiten zu diesem Vorschlag siehe Stellungnahme des EWSA zum Thema "Die Durchführung der Lissabon-Strategie verbessern", Ziffern 6.4-6.9 (ABl. C 120 vom 20. Mai 2005, Seite 79).

die Bürger zur Übernahme von Verantwortung zu bewegen. Auch die Presse und die anderen Medien müssen sich stärker in der Debatte über die Zukunft Europas engagieren. In diesem Zusammenhang möchte der Ausschuss auf den von Frau Wallström vorgelegten Aktionsplan der Kommission verweisen, der auf den drei Grundsätzen Zuhören, Kommunizieren und Handeln vor Ort beruht¹³. Die Schlussfolgerungen des vom Ausschuss gemeinsam mit der Kommission organisierten Stakeholder-Forums vom 7./8. November sollten in konkrete Maßnahmen münden.

- 8.3 Teilhabe bedeutet jedoch auch, dass private Akteure mit greifbaren Beiträgen und Maßnahmen aktiv Verantwortung übernehmen müssen. Die öffentliche Hand muss Privatinitiativen, die zum gemeinsamen europäischen Wissensraum beitragen, begrüßen und fördern.
- 8.4 Der EWSA möchte den potenziellen Beitrag einiger der wichtigsten Akteure hervorheben:
- *Der soziale Dialog* ist ein wichtiges Instrument für den Aufbau der Wissensgesellschaft. Auch die KMU müssen unbedingt in diesen Dialog einbezogen werden. Lebenslanges Lernen, Innovation und mehr Sozialschutz zählen zu den wichtigen möglichen Themen des sozialen Dialogs.
 - In vielen Mitgliedstaaten haben *die Sozialpartner* wichtige Beiträge geleistet, insbesondere durch gemeinsame Erklärungen und Kollektivvereinbarungen über lebenslanges Lernen. Allerdings gelten solche gemeinsamen Vereinbarungen bei weitem nicht für alle Arbeitnehmer. Trotz ihrer grundverschiedenen Ausprägungen besitzen die Maßnahmen gemeinsame Aspekte wie das Recht sämtlicher Arbeitnehmer auf Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, Karriereentwicklungspläne sowie Rahmenbedingungen für die Qualifikationsbewertung. Die einzelstaatliche Umsetzung des 2002 zwischen den europäischen Sozialpartnern geschlossenen Rahmenabkommens sollte evaluiert werden.
 - *Kollektivverhandlungen* können das Marktversagen von Unternehmen korrigieren, die nicht genügend in Bildung investieren¹⁴. Durch branchenspezifische und landesweite Kollektivvereinbarungen werden gleiche Ausgangsbedingungen geschaffen, dank derer die Unternehmen auch stärker in Weiterbildungsmaßnahmen für geringer qualifizierte Arbeitnehmer investieren können. Mehr Menschen haben nun Zugang zu lebenslangem Lernen, da die Finanzierung der Investitionen in Humanressourcen auf mehrere Schultern verteilt wurde.
 - *Die Unternehmen* sind Schlüsselakteure für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen im gemeinsamen europäischen Wissensraum. Sie sollten dem Wandel vorausschauend begegnen, indem sie strategische Investitionen in die Wissensproduktion

13 Aktionsplan zur Verbesserung der Vermittlung Europas.

14 "Die Herausforderung annehmen", Bericht der Hochrangigen Gruppe (Vorsitzender: Wim Kok), November 2004.

und -anwendung tätigen und offen über ihre Maßnahmen für lebenslanges Lernen, Innovation, Forschung und Umstrukturierung als Teil ihrer sozialen Verantwortung berichten.

- *Die Finanz- und Risikokapitalinstitute* können privates Eigen- und Risikokapital sowie Mittel für innovative Unternehmen - insbesondere KMU - bereitstellen und zusammen mit der öffentlichen Hand integrierte Förderpakete entwickeln. Sie sollten die neuen Möglichkeiten des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (RPWI)¹⁵ und des Europäischen Investitionsfonds (EIF) nutzen und neue Finanzlösungen finden.
- *Die Organisationen der Sozialwirtschaft* können - basierend auf der Solidarität - wirtschaftliche und soziale Innovationen fördern, um Arbeitsplätze zu schaffen und die soziale Ausgrenzung durch die Integration benachteiligter Gruppen zu bekämpfen.
- *Die informellen Lernorganisationen* außerhalb des öffentlichen Bildungswesens - zum Beispiel in Trägerschaft der Sozialpartner oder der Verbände - waren äußerst effizient bei der Bereitstellung und Anpassung von Strukturen und Methoden für lebenslanges Lernen, damit alle gesellschaftlichen Gruppen an der Wissensgesellschaft teilhaben können.
- *Die Verbraucher* können Innovationen und Technologien zur Verbesserung der Lebensqualität unter gebührender Berücksichtigung der sozialen und ethischen Folgen fördern.
- *Die jungen Menschen* dürften besonders davon profitieren, da sie offen für neues Wissen und neue Technologien sind. Im Rahmen der Lissabon-Strategie können sie entsprechend dem Jugendpakt einen Beitrag leisten¹⁶. Wichtige Handlungsfelder sind die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Hochschulstudenten und Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher.
- *Die freien Berufe und die Selbständigen* müssen in der Wissensgesellschaft ebenfalls eine Rolle spielen; dementsprechend sind Zugangsqualifikationen und lebenslanges Lernen für ihre Tätigkeitsfelder einzuführen.
- *Die Universitäten und Hochschuleinrichtungen* müssen sich als Schlüsselinstitutionen für Fortschritte hin zur Wissensgesellschaft aktiv beteiligen. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen ist wichtig, um die Ergebnisse der angewandten Forschung weiterzugeben und auch die transnationale Mobilität der Studenten zu fördern.

¹⁵ Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013), KOM(2005) 121 endg. vom 6.4.2005.

¹⁶ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, 22./23. März 2005, Punkt 37 und Anlage I.

- *Die Forschungsgemeinschaft* kann - entsprechend der Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern - zusammen mit den Mitgliedstaaten den Wert der Forschung als Beruf steigern, die Forscher in eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit einbeziehen und so die Attraktivität einer Forschungslaufbahn steigern.

9. Vier vorrangige Vorschläge

9.1 Schaffung positiver makroökonomischer Rahmenbedingungen für die Wissensgesellschaft

- 9.1.1 Auf seinem Gipfeltreffen hat der Europäische Rat begrüßt, Reformelemente in den Stabilitäts- und Wachstumspakt aufzunehmen. Gemäß dieser Reform bleiben die makroökonomische Stabilität und die Normenkonformität ein zentrales Anliegen¹⁷. Die Umschichtung der öffentlichen Ausgaben auf F&E und Innovation ist jedoch ein relevanter Faktor, den die EU bei der Bewertung der zeitweiligen öffentlichen Defizite von über 3% oder bei der Festlegung der Anpassungswege berücksichtigen muss.
- 9.1.2 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sind notwendig, da sie die Erreichung der meisten anderen politischen Ziele erleichtern und die Auswirkungen der Reformen abfedern. Die derzeitige EU-Politik ist jedoch nicht wachstums- und beschäftigungsorientiert genug. Der in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik skizzierte *Policy Mix* ist unausgewogen, da er auf der Erreichung der Stabilität zu Lasten des Wachstums basiert und sein Schwerpunkt hauptsächlich auf angebotsbezogenen Maßnahmen liegt. Hierbei bleibt außer Acht, dass Reformen zur Steigerung des Wachstumspotenzials mit Maßnahmen zur Nachfrageförderung einhergehen müssen.
- 9.1.3 Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Wirtschaftspolitik zwischen den Mitgliedstaaten enger zu koordinieren, den makroökonomischen Dialog mit dem tripartiten Gipfel der Sozialpartner zu verknüpfen und intensive Beratungen mit dem EGB aufzunehmen.
- 9.1.4 Vor diesem Hintergrund sollte die makroökonomische Politik, namentlich die Haushalts- und Steuerpolitik, die Wissensgesellschaft - insbesondere durch Vorrang für einen Nachfragesog für neue Technologien - fördern.

¹⁷ Der Ausschuss erarbeitet momentan eine Stellungnahme zum Thema "Die Stärkung der Economic Governance - die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes" (ECO/160).

9.2 Schaffung von Rahmenbedingungen und Bereitstellung von Mitteln für lebenslanges Lernen

- 9.2.1 Auf der Frühjahrstagung wurde betont, lebenslanges Lernen stelle eine unerlässliche Bedingung für die Verwirklichung der Lissabon-Ziele dar¹⁸.
- 9.2.2 Es sei darauf hingewiesen, dass die Länder mit den besten wirtschaftlichen und sozialen Leistungen den höchsten Anteil der erwachsenen Bevölkerung an der allgemeinen und beruflichen Bildung aufweisen, während das Gegenteil auf Länder mit schlechterer Bilanz zutrifft. Das Prinzip der "zweiten Chance" muss anerkannt und all jenen, die die "erste Chance" während der Grundbildung nicht wahrgenommen haben, ein Vertrag angeboten werden. Denkbar sind verschiedene Methoden, zum Beispiel ein Ausbildungsangebot oder eine Zeitgutschrift, das bzw. die in jeder Lebensphase zur Aufarbeitung grundlegender Wissensrückstände genutzt werden kann.
- 9.2.3 Entscheidend ist, die Schlussfolgerungen des Gipfels nun in die Tat umzusetzen. Der EWSA wiederholt seine Forderung nach einer europaweiten Charta für lebenslanges Lernen¹⁹. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren die wesentlichen Prioritäten und Maßnahmen festlegen und diese mit einer Rechtsgrundlage sowie ausreichenden finanziellen Mitteln ausstatten. Die Mitgliedstaaten sollten sich dazu verpflichten, die Charta mit Hilfe von "Pakten für lebenslanges Lernen" oder vergleichbaren Vereinbarungen auf allen Ebenen umzusetzen. Die Funktionen und Aufgaben des öffentlichen wie des privaten Sektors sollten vor dem Hintergrund festgelegt werden, dass lebenslanges Lernen zu den Leistungen der Daseinsvorsorge zählt.
- 9.2.4 Notwendig sind erhebliche Investitionen in sämtliche Phasen des lebenslangen Lernens, auch in die frühe Kindheit. Die Mitgliedstaaten sollten ein quantitatives Ziel vereinbaren (d.h. ein bestimmter Prozentsatz für Investitionen in Bildung einschließlich lebenslanges Lernen). Der öffentliche Haushalt kann die Kosten für die allgemeine und berufliche Bildung jedoch nicht allein tragen und muss durch Kollektiv- oder sonstige Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch Unternehmen und durch Einzelne entsprechend deren Möglichkeiten ergänzt werden. Private und öffentliche Akteure haben die Aufgabe, die Menschen zur Teilhabe zu motivieren und zu befähigen und ihr Verantwortungsbewusstsein in puncto Anpassung an sich wandelnde Umstände zu schärfen.
- 9.2.5 Ferner sollten die EU und die Mitgliedstaaten vereinbaren, ein bestimmtes Mindestvolumen aus den Strukturfonds - z.B. mindestens ein Drittel der Gesamtmittel - für lebenslanges Lernen bereitzustellen²⁰. Angestrebte Förderschwerpunkte sind hierbei die "Pakte für lebenslan-

18 Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, 22./23. März 2005, Punkt 34.

19 Stellungnahme des EWSA zum Thema "Die Durchführung der Lissabon-Strategie verbessern" (ABl. C 120 vom 20. Mai 2005, Seite 79).

20 37% sämtlicher EU-Strukturfondsmittel für Irland wurden für Investitionen in die Humanressourcen aufgewandt.

ges Lernen", die den Zugang aller Arbeitnehmer zu Weiterbildungsmaßnahmen ausbauen, sowie auf die am stärksten benachteiligten Gruppen zugeschnittene Initiativen. Jeder Mitgliedstaat muss nachweisen, dass die Verwendung der ESF-Mittel zur Umsetzung des nationalen Reformprogramms beiträgt.

- 9.2.6 Auf lokaler Ebene können offene Lernzentren, Pakte für lebenslanges Lernen oder ähnliche Bildungsprogramme in breiter Partnerschaft eingerichtet werden. Ferner müssen die Hochschulen eine größere Rolle im lebenslangen Lernen spielen.

9.3 **Nutzerfreundliche Innovations- und Technologiepolitik**

- 9.3.1 Der EWSA befürwortet ausdrücklich die Schlussfolgerungen des Frühjahrsgipfels, dass das 7. Rahmenprogramm für F&E die Technologielücke schließen soll und die Mitgliedstaaten eine umfassende Innovationspolitik entwickeln müssen, die aus dem RPWI gefördert wird und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der KMU steigern soll. Der Ausschuss unterstützt ebenso den Vorschlag, dass Europa eine aktive Industriepolitik - über verschiedene Technologieinitiativen - benötigt²¹.

- 9.3.2 Forschungsprogramme müssen jedoch genauer kontrolliert und evaluiert werden, um zu gewährleisten, dass die Mittel auf einen Beitrag zur europäischen Innovationsfähigkeit abzielen. Ferner muss Innovation als allumfassendes Konzept gelten, dessen Schwerpunkt nicht nur auf Prozessen, Produkten und Technologie, sondern auch auf Politikgestaltung, nachhaltiger Entwicklung und ökonomischen Antworten auf soziale Fragen liegt, um so das europäische Gesellschaftsmodell zu stärken. Innovationen sollten alle gesellschaftlichen Prozesse durchdringen. Der soziale und der zivile Dialog sind wichtige innovationsfördernde Begleitmaßnahmen. Die Einbindung der Arbeitnehmer und anderer Akteure in die Konzeption neuer Produkte und Technologien wird die Konsequenzen der Umstrukturierung abfedern.

- 9.3.3 Ambitionierte Ziele zur Förderung einer guten Gesundheit, nachhaltigen Umwelt, qualitativ hochwertiger städtischer und ländlicher Infrastrukturen, intelligenter Verkehrslösungen, sicherer, umstrukturierter Arbeitsplätze und des kulturellen Erbes werden neue Technologien sowie neue innovative Produkte und Dienstleistungen hervorbringen. Auf diese Weise können neue Technologien und Innovation die Lebens- und Arbeitsqualität steigern, dabei den Belangen der Gesellschaft wie auch des Marktes gerecht werden und auch den sozialen und ethischen Folgen Rechnung tragen.

- 9.3.4 Europa muss dem Technologietransfer viel mehr Bedeutung beimessen, sich die Ergebnisse des 7. Rahmenprogramms zunutze machen und einen innovationsfreundlichen Markt fördern, um so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Gemeinschaftliche und nationale Mechanismen zur Wissensverbreitung - Forschungsergebnisse, neue Technologien, innovative Systeme

²¹ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, 22./23. März 2005, Punkt 13, 14 und 16.

oder Lernmethoden - sollten Vorrang genießen und entsprechend mehr Mittel erhalten. Eine neue Generation öffentlich-privater Partnerschaften kann als Modell zur Förderung der Wissensverbreitung entwickelt werden. Es ist verstärkt dafür zu sorgen, dass die technologische Entwicklung schneller in kommerzielle Produkte und Dienstleistungen verwandelt wird.

- 9.3.5 Der EWSA fordert einen regelmäßigeren und systematischeren Dialog mit den Schlüsselakteuren auf allen Ebenen, um eine nutzerfreundliche Innovations- und Technologiepolitik fortzusetzen und zu überwachen. Die Europäische Kommission sollte einen solchen Ansatz mit entsprechenden Leitlinien und Empfehlungen sowie mit dem Benchmarking bewährter Verfahren unterstützen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Industrieregionen, Technologieparks und sonstige innovative Umfeldler zu fördern.
- 9.3.6 Besonders erstrebenswert ist es, die KMU sowie die Unternehmen der Sozialwirtschaft einzubeziehen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, ihnen Zugang zu FTE zu gewähren und sie in FTE-Maßnahmen einzubinden. Die KMU spielen eine wichtige Rolle bei der Bildung regionaler Exzellenzcluster. Ferner müssen Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der KMU am öffentlichen Markt erwogen werden, wobei die erfolgreichen Erfahrungen der USA mit der Unterstützung neuer kleiner Hightech-Unternehmen als Vorbild dienen können.
- 9.3.7 Die im Jahr 2003 von interessierten Kreisen mit Hilfe der Kommission auf den Weg gebrachten industriegeführten Technologie-Plattformen sollen zu einflussreichen Akteuren in der EU-Forschungspolitik werden und eine Grundlage für ihre Industriepolitik bilden. Der EWSA regt an, dass die Industrie positiv auf die Forderung der Europäischen Kommission reagiert, im Rahmen der Technologie-Plattformen eine noch aktivere Rolle zu spielen. Der EWSA schlägt jedoch auch vor, dass die Plattformen den Sozialpartnern und den anderen Organisationen der Zivilgesellschaft offen stehen, damit diese ebenfalls die Forschungsagenda mitbestimmen können.

9.4 **Der Sozialschutz muss den Übergang zur Wissensgesellschaft erleichtern**

- 9.4.1 Arbeitsplatzsicherheit muss einen hohen Stellenwert genießen, um die Arbeitnehmer zur aktiven Teilnahme am Übergang zur Wissensgesellschaft zu motivieren. Flexibilität muss mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik einhergehen, die die Arbeitnehmer zur Teilnahme am lebenslangen Lernen ermutigt. Die dänische Erfahrung mit der "Flexicurity" kann vielleicht nützliche Denkanstöße liefern.
- 9.4.2 Es müssen neue Formen des Sozialschutzes geschaffen werden, um die Weiterqualifizierung und die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer sowie ihre Entscheidung zwischen Arbeit, Bildung und Familienleben, aber auch zugunsten von neuen Formen der Arbeitsorganisation und von Übergängen zwischen verschiedenen Formen zu erleichtern. So lassen sich Arbeitsverträge und -bedingungen verhindern, welche die Arbeitnehmerrechte gefährden und sich negativ auf ihre Fähigkeit zur Teilhabe an der Wissensgesellschaft auswirken.

- 9.4.3 Dem Kok-I-Bericht²² zufolge müssen die Arbeitslosen- und Sozialversicherungssysteme die Flexibilität fördern, indem sie derlei Übergänge im Lebenszyklus jedes einzelnen Menschen erleichtern. So können etwa neue Versicherungsformen für den Arbeits-Lebens-Zyklus geschaffen werden, z.B. durch Einrichtung persönlicher "Lernkonten", die teilweise mit den Sozialbeiträgen finanziert werden.
- 9.4.4 Der EWSA regt an, dass sich der Sozialschutzausschuss mit dieser Frage beschäftigt, u.a. vorbildliche Verfahren ermittelt und Leitlinien für diese neuen Schutzformen vorschlägt. Ferner wird der Ausschuss mit seiner Stellungnahme zum Thema "Flexicurity" einen Beitrag leisten²³.

Brüssel, den 14. Dezember 2005

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Anne-Marie SIGMUND

Patrick VENTURINI

*

* *

NB: Anlage auf den folgenden Seiten.

²² Bericht der Hochrangigen Gruppe über die Zukunft der Sozialpolitik in einer erweiterten Europäischen Union, Mai 2004.

²³ "*Flexicurity: der Fall Dänemark*" (ECO/167) wird 2006 vorliegen.

**Anlage II der SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES
EUROPÄISCHER RAT (BRÜSSEL) – 16./17. JUNI 2005**

INTEGRIERTE LEITLINIEN FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG (2005–2008)

1. Wirtschaftliche Stabilität im Hinblick auf ein nachhaltiges Wachstum sichern
2. Wirtschafts- und haushaltspolitische Nachhaltigkeit als Vorbedingung für mehr Arbeitsplätze gewährleisten
3. Eine effiziente, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Ressourcenallokation fördern
4. Sicherstellen, dass die Lohnentwicklung zu makroökonomischer Stabilität und Wachstum beiträgt
5. Eine größere Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik herstellen
6. Dynamik und Funktionieren der WWU verbessern
7. Insbesondere im Privatsektor mehr und effizienter in Forschung und Entwicklung investieren, um einen Europäischen Raum des Wissens zu schaffen
8. Alle Formen der Innovation fördern
9. Verbreitung und effiziente Nutzung der IKT fördern und eine Informationsgesellschaft aufbauen, an der alle teilhaben
10. Die Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas stärken
11. Eine nachhaltige Ressourcennutzung begünstigen und die Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum stärken
12. Den Binnenmarkt erweitern und vertiefen
13. Die Märkte innerhalb und außerhalb Europas offen und wettbewerbsorientiert gestalten, die Vorteile der Globalisierung nutzen
14. Das Unternehmensumfeld wettbewerbsfähiger machen und Privatinitiativen durch eine Verbesserung des Regelwerks fördern
15. Unternehmerische Kultur fördern und das Wirtschaftsumfeld KMU-freundlicher gestalten
16. Die europäischen Infrastrukturen ausbauen, verbessern und miteinander vernetzen sowie die prioritären grenzüberschreitenden Projekte zu Ende bringen
17. Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten
18. Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern
19. Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeit Suchende - auch für benachteiligte Menschen - und Nichterwerbstätige lohnend machen
20. Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden
21. Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern

22. Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungs-freundlicher gestalten
 23. Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren
 24. Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten
-